## **AUTO**

ACS St.Gallen-Appenzell









Ausgabe 3 / 2023

## Gemeinde Richtpläne als Papiertiger...

Rechtsgrundlage für die Ausarbeitung eines Richtplanes ist das Bundesgesetz über die Raumplanung. Für die Erstellung ihrer Richtpläne erarbeiten die Kantone Grundlagen, die ua. Aufschluss geben über den Stand und die bisherige Entwicklung ihres Siedlungsgebietes, des Verkehrs, der Versorgung, der öffentlichen Bauten und Anlagen und ihres Kulturlandes, Art. 6 Abs. 3 RPG. Der Richtplan des Kantons St.Gallen wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 15. Februar 2023 genehmigt. Er umfasst 467 Seiten.

Die Stadt St.Gallen hat im Jahre 2022 einen neuen Richtplan aufgelegt und das Mitwirkungsverfahren eröffnet. Ein Verfahren, das niemand so recht einordnen kann, eine rechtliche Grundlage hat die Mitwirkung lediglich im Arbeitsrecht. Tatsache ist, dass ein Mitwirkungsverfahren einen Rechtssetzungsprozess verschleppt und viele Ressourcen bindet. So sind beim Richtplan der Stadt St. Gallen 942 Anträge eingetroffen, die allesamt abgearbeitet werden wollen. Wir als ACS haben uns nicht vernehmen lassen. Auf den Antrag des TCS, dass der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der verkehrsorientierten Strassen höchste Priorität eingeräumt werden müsse, lautete die Rückmeldung der Stadt, dass der Ausrichtung von MIV und OeV im Richtplan keine Ideologie zu Grunde liege, sondern aktuelles Fachwissen mit einer umfassenden Interessenabwägung. Was bitte hat diese Antwort mit dem gestellten Antrag zu tun? Anträge zur Parkplatzbewirtschaftung wurden abgetan mit der Bemerkung, man müsse halt einen neuen Parkplatzkonsens finden.

## Strategievorgaben vs Visionen

Keine oder nur wenig Anpassungen im Richtplan erfährt das Mobilitätskonzept der Stadt St.Gallen, wonach der MIV plafoniert und die Anzahl Wege um 10% reduziert werden sollen. Diese nach wie vor gültigen Strategievorgaben beissen sich vehement mit den Visionen der Stadtbehörden, die Stadt als attraktiven Wohnort mit guten Arbeitsplätzen, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten zu positionieren. Wie wollen sie mehr Einwohner nach St.Gallen locken und gleichzeitig die Wege um 10% reduzieren. Die ersten Opfer sind schon auszumachen, das Gewerbe blutet aus, die Innenstadt ist ab 20:00 Uhr leer gefegt. Die Umerziehung funktioniert nicht und wird auch nie funktionieren. Das beweisen auch wissenschaftlich erfolgte Befragungen zum Thema Pendler, Einkaufen in der Stadt, Besuche von Kulturveranstaltungen.

Ob die Mobilität in einem Gemeinderichtplan geregelt werden muss, steht auf einem andern Blatt. Die kommunale Richtplanung zeigt lediglich, wie die Behörden die raumplanerische Entwicklung in der Gemeinde sehen. Unter diesem Gesichtspunkt hätte die Stadt St. Gallen abwarten müssen bis der kantonale Richtplan vom Bundesrat genehmigt wurde. Richtpläne sind behördenverbindliche Arbeits- und Führungsinstrumente, was nichts anderes heisst, dass Gemeinderichtpläne sich an den kantonalen Richtplänen zu orientieren haben.

Freundliche Grüsse







## Inhalts-Verzeichnis

- Golfreise Costa Navarino GR
- Marken-Vertretungen 5 & 7

3

8

ACS Jubiläumsfahrt

Geschäftsstelle

Sonnenstrasse 6 / Spelteriniplatz 9004 St.Gallen

7004 St.Gatten

Telefon 071 244 63 24
Inserate 079 430 66 61
eMail info@acs-club.ch

Pannendienst +41 44 283 33 77